

Liebe Leserin, lieber Leser, stellen Sie sich einmal vor, man würde eine Umfrage in der Bevölkerung machen, aus welchem Jahr wohl die Ordnung stammt, die uns zwingt, Studierende der Zahnmedizin nach bestimmten Qualitätsstandards auszubilden. Noch schlimmer wäre die Frage, wie alt solche Qualitätsstandards aus Sicht der Patienten überhaupt sein dürften.

Die immer noch gültige Approbationsordnung Zahnmedizin (AOZ) stammt – abgesehen von kleineren Änderungen – aus dem Jahr 1955. 3 Jahre zuvor war der Beruf des Dentisten abgeschafft und das Zahnmedizinstudium professionalisiert worden, indem z. B. die Studiendauer von sechs auf zehn Semester erhöht wurde. Früher konnten zahntechnische Gehilfen nach 3-jähriger Lehrzeit z. B. am Zahntechnischen Lehrinstitut des Vereins deutscher Zahnkünstler in Berlin am Molkenmarkt für 300 Mark im 1. Lehrjahr extrahieren und plombieren lernen. Dies ist aus Gründen des Patientenschutzes heute nicht mehr vorstellbar. Oder vielleicht doch?

Schließlich sollen nun auch die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin an die europäische Bachelor/Master-Systematik angepasst werden. Demnach soll mit dem Bachelor als niedrigstem akademischem Grad ein berufsqualifizierender Abschluss nach sechs oder acht Semestern möglich sein. Sicherlich könnte man einen Abschluss z. B. als Dentalhygienikerin (DH) diskutieren. Allerdings würde man dann eine Abiturnote von 1,x brauchen, um DH zu werden, und zum anderen wäre zum Studienbeginn nicht klar, wer DH und wer Zahnärztin wird. Denn es ist nicht vorgesehen,

dass alle Bachelorabsolventen auch einen Masterstudienplatz erhalten.

Die Ziele der angestrebten Ausbildungsreform, den Akademikermangel zu beheben und einen Studienortwechsel in Europa zu vereinfachen, sind bereits in vielen anderen Disziplinen gescheitert, da oft einheitliche Ausbildungsstandards fehlen. Dagegen gibt es in der Zahnmedizin einen europaweit akzeptierten Kompetenzstandard (Internet: www.adee.org), den ein europäischer Zahnarzt erfüllen soll und der unmöglich in sechs Semestern vermittelt werden kann. Insofern gilt es zum Wohle unserer Patienten abzuwehren, dass wir auf den Standard von vor 1955 zurückfallen.

Mittlerweile liegt ein einvernehmlich zwischen Hochschullehrern, Kammern und Studentenschaft abgestimmter Entwurf einer neuen AOZ vor, den auch die Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und der Länder inhaltlich gebilligt haben. Was noch fehlt, ist die Zustimmung zur Finanzierung durch die Länder. Man darf gespannt sein, wie lange wir noch gezwungen sind, zukünftige Zahnärzte nach einer mehr als 50 Jahre alten Ordnung auszubilden. Für 10 Jahre alte Autos gibt es eine Abwrackprämie. Was gibt es eigentlich für verantwortliche Politiker, die dem Patientenschutz im Wege stehen, um Geld zu sparen?

Ihr

Prof. Dr. *Michael J. Noack*
Chefredakteur



Michael J. Noack